

# Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS)

Änderung vom 6. März 2000

---

*Der Schweizerische Bundesrat  
verordnet:*

## I

Die Verordnung vom 19. Juni 1995<sup>1</sup> über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge wird wie folgt geändert:

*Art. 110 Abs. 2 Bst. e*

<sup>2</sup> Bei einzelnen Arten von Motorwagen sind weiter erlaubt:

- e. an Fahrzeugen, die der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe unterliegen: kleine, gelbe, nicht blendende und nicht blinkende Lichter zur Kontrolle des Erfassungsgerätes von aussen.

## II

Diese Änderung tritt am 1. April 2000 in Kraft.

6. März 2000

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident: Adolf Ogi

Die Bundeskanzlerin: Annemarie Huber-Hotz

<sup>1</sup> SR 741.41